

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Die Neubrandenburger Suchthilfezentrum gGmbH betrieb im Geschäftsjahr 2019 nachstehend aufgeführte Einrichtungen und Projekte im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte:

1. Beratungs- und Behandlungsstelle für Sucht- und Drogenkranke (BBSD) im „Haus der Begegnung Neubrandenburg“, Ihlenfelder Straße 103 in 17034 Neubrandenburg, - mit der Außenstelle Woldegk, Krumme Straße 26 in 17348 Woldegk.
2. Die Begegnungsstätte im „Haus der Begegnung Neubrandenburg“ für Suchtkranke in der Ihlenfelder Straße 103 in 17034 Neubrandenburg.
3. Die Notschlafstelle im „Haus der Begegnung Neubrandenburg“ für Suchtkranke in der Ihlenfelder Straße 103 in 17034 Neubrandenburg.
4. Das Ambulante Betreute Wohnen für abstinent lebende Suchtkranke und für Suchtkranke, die abstinent leben möchten, es aber noch nicht geschafft haben.
5. Gemeinsames Motivationsprojekt der Beratungsstelle mit der Diakonie auf der Entgiftungsstation des Klinikums Neubrandenburg.
6. Die sozialtherapeutische Übergangseinrichtung für suchtkranke Frauen und Männer Göhren, Fürstenwerder Chaussee 25 in 17348 Woldegk.
7. Das Wohnheim für chronisch mehrfach geschädigte alkoholranke Frauen und Männer, Ihlenfelder Straße 103 in 17034 Neubrandenburg.

Unsere Gesellschaft hält damit nahezu die gesamte Rehabilitationskette - Sucht – vor und realisiert eine wohnortsnahe Behandlung der Einwohner des Landkreises. Noch fehlende Leistungen werden über den Kooperationsvertrag mit der Evangelischen Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH, der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Dietrich Bonhoeffer Klinikums Neubrandenburg und der Evangelischen Suchtkrankenhilfe Mecklenburg gGmbH, Suchtfachkliniken Rostock und Serrahn realisiert.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Insgesamt betreute die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 ca. 750 Personen, die entsprechend dem Therapieverlauf ein und mehrere unserer Angebote nutzten. Wir arbeiten ausstiegsorientiert, das heißt, dass das Ziel der angebotenen Hilfen stets auf die völlige Wiedereingliederung gerichtet ist. Diese reichen von der Suchtberatung über die Krisenintervention, der Bereitstellung von Notschlafplätzen, der tagesstrukturierten sozialpädagogischen Betreuung, der stationären Eingliederungshilfe (46 Plätze), der Vermittlung zur stationären medizinischen Rehabilitation, der Durchführung ambulanter medizinischer Leistungen zur Rehabilitation bis hin zur Nachsorge und ambulanter sozialpädagogischer Leistungen in der Häuslichkeit unserer Klientinnen und Klienten.

Darüber hinaus vermittelten wir in Selbsthilfe. Wir beteiligten uns an den Winterseminaren und an der Suchtwoche der Solidargemeinschaft e. V. sowie an allen zentralen Veranstaltungen, Festen und Feiern unseres Gesellschafters.

Im Geschäftsjahr 2019 stieg die Anzahl der Beratungsepisoden unserer Beratungs- und Behandlungsstellen für Sucht- und Drogen im Vergleich zu den Vorjahren, dementsprechend stieg auch die Nachfrage für die Nachsorge und die ambulante Rehabilitation Sucht. Die meisten Klienten werden durch unsere Beratungsstelle behandelt und betreut. Nach wie vor müssen wir Eigenmittel in Höhe von 16,65 % erbringen. Dies gelang im Jahr 2019 durch die gestiegene Nachfrage im Bereich der Ambulanten Reha Sucht.

Die Beratungsstelle vermittelt in weiterführende Hilfeangebote. Ein wichtiges Hilfeangebot im Bereich der Reha Kette Sucht, unsere Begegnungsstätte wurde mit Ende September 2019 nicht mehr vom Landkreis gefördert. Durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sah der Landkreis keine Möglichkeit mehr, diese Form der Hilfe in der Art zu fördern.

Wir betreuten im Jahr 2019 über 100 Menschen niedrigschwellig in dieser Hilfeform. Dies ist so nicht mehr möglich. Eine weitere Finanzierung von Tagesstätten Sucht gibt es nur mit individueller Kostenzusage, die ein umfangreiches Antragsverfahren ähnlich dem im Bereich der Hilfe Ambulant Betreutes Wohnen voraussetzt. Dies macht unseres Erachtens diese wichtige niedrigschwellige Form der Hilfe, bei der jeder einfach kommen kann, wirkungslos. Der Vorstand des Vereins der Solidargemeinschaft e.V. Neubrandenburg hat beschlossen, unsere Begegnungsstätte soweit möglich ehrenamtlich zu erhalten. Dies ist natürlich nicht vergleichbar mit dem Angebot bisher. Es fehlten damit eingeplante Mittel, welche auch zukünftig wegfallen. Das letzte Quartal hat gezeigt, dass dieses Hilfeangebot weiter stark nachgefragt wird.

Der Landkreis setzte Teile des neuen Bundesteilhabegesetzes um und stieß dabei auf viele Herausforderungen. Die Beantragungen und Bewilligungen von Hilfen erfolgen nunmehr nach dem Prinzip der Teilhabe weg vom Prinzip der Fürsorge. In Gesprächen wird der Hilfebedarf erfasst und die Wünsche des Klienten aufgenommen. Dies setzt eigentlich einen Klienten voraus, der genaue Vorstellungen hat von seinen Einschränkungen und Bedarfen. Bei der Verabschiedung des Gesetzes hatte der Gesetzgeber klassisch körperbehinderte Menschen vor Augen. Im Bereich Sucht und psychische Erkrankungen ist diese Form bis zur Umsetzung der Hilfen höchst problematisch, da der Betroffene gerade keine Vorstellungen von seinen benötigten Hilfebedarfen hat und es gerade darum fehlt Krankheitseinsicht zu gewinnen. Als chronische Erkrankung passt dies einfach nicht in das System. Häufig fehlte die Krankheitseinsicht und der Klient lehnt Hilfen ab. Während der Klient früher trotzdem Hilfen bewilligt bekam, ist dies nicht mehr der Fall, was bei dieser Erkrankung dramatisch ist. Des Weiteren kam und kommt der Landkreis entgegen der gesetzlichen Fristen mit der Bearbeitung der gestellten Anträge nicht nach. Teilweise erfolgen Verbescheidungen erst 6 bis 9 Monate später als die gesetzliche Frist. Dementsprechend ist in unseren besonderen Wohnformen und im Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens ein starker Rückgang der Bewilligungen zu verzeichnen, welche in den besonderen Wohnformen besonders zum Tragen kam. Dort gab es die schlechteste Auslastung seit Jahren, mit Monaten im Bereich des Übergangswohnens vom zum Teile 75 %. Aufgrund dessen konnte die Zielstellung eines ausgeglichen Ergebnisses nicht erreicht werden. Es konnten nur die Folgen dieser Entwicklung abgemildert werden.

Lage der GmbH

a) Vermögenslage

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2019 um 37 TEUR auf 1.023 TEUR (im Vorjahr 1.060 TEUR) verringert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Abnahme des bilanziellen Eigenkapitals aufgrund des Jahresfehlbetrages in Höhe von 45 TEUR zurückzuführen

Das bilanzielle Eigenkapital zum 31. Dezember 2019 beträgt 961 TEUR (Vorjahr 1.006 TEUR).

Die Lage der Gesellschaft ist durch eine stabile Vermögens- und Kapitalstruktur gekennzeichnet.

b) Finanzlage

Die im Berichtsjahr getätigten Investitionen konnten aus den vorhandenen liquiden Mitteln bedient werden.

Die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert. Die Finanzlage der Gesellschaft war jederzeit geordnet.

Im Berichtsjahr war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu jeder Zeit gegeben.

c) Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 45 TEUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag 56 TEUR) ab.

Die Erträge aus Heimentgelten haben sich im Berichtsjahr um 48 TEUR verringert, die Auslastung der Heime ist im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Die Erträge aus Fachleistungsstunden haben sich im Berichtsjahr um 6 TEUR verringert, weil weniger Leistungen im Berichtsjahr in Anspruch genommen wurden.

Der Anstieg der Personalaufwendungen um insgesamt 32 TEUR ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr im Durchschnitt ein Mitarbeiter mehr als im Vorjahr beschäftigt wurde.

Chancen und Risikobericht

Unsere Gesellschaft ist nach wie vor finanziell gut aufgestellt und konnte die sich ergebenden Risiken aus der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes abfangen.

Risiken ergeben sich nach wie vor aus der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und der damit verbundenen Neugestaltungen der personenzentrierten Hilfen sowie durch den krankheitsbedingten Ausfall von qualifiziertem Personal bzw. aus dem Fachkräftemangel bei Nachbesetzung.

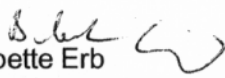
Weitere Risiken sind kurzfristige nicht angekündigte Kürzungen von freiwilligen Zuwendungen für die Förderung der Beratungsstelle bzw. anteilige Rückforderungen der Zuwendungen nach teilweise über 5 Jahren.

Prognosebericht

Die Gesellschaft ging bis zur Corona Krise von einem ausgeglichenen Ergebnis im Geschäftsjahr 2020 aus. Angesichts der derzeitigen weltweiten Pandemie wird aber nicht davon ausgegangen, dass die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 ein ausgeglichenes Ergebnis erreichen kann.

Die Gesellschaft ist aber in der Lage, diesen Risiken zu begegnen und auszuhalten sofern nicht bislang nicht absehbare Entwicklungen im Finanzmarkt auftreten.

Die Spielräume für die Festigung bestehender Projekte und zum Aufbau größerer neuer Projekte sind nach wie vorgegeben.


Babette Erb
Geschäftsführerin

Neubrandenburg, 3. April 2020